



Stadt Wyk auf Föhr

- Der Bürgermeister -

Ergebnisrechnung 2010

Aufwandskalkulation der
Fremdenverkehrsabgabe

Aufgestellt
durch das Steueramt
des Amtes Föhr-Amrum
am 18.10.2012

1	Allgemeine Vorbemerkung	2
2	Ergebnisrechnung 2010.....	2
2.1	Beitragsfähiger Aufwand.....	2
2.1.1	Kosten des Liegenschaftsbetriebes.....	3
2.1.2	Kosten des Hafenbetriebes	5
2.1.3	Kosten der Föhr Tourismus GmbH.....	5
2.1.4	Kosten der Stadt	6
2.2	Verteilung der Kosten auf die Finanzierungsquellen	7
3	Vorauskalkulation ab 2013.....	8
3.1	Beitragsfähiger Aufwand.....	8
3.2	Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge).....	8
3.3	Höchstzulässiger Abgabensatz 2013	8

1 Allgemeine Vorbemerkung

In Fortsetzung der Ergebnisrechnungen der Vorjahre wird nachfolgend der Sonderabschluss für den Bereich der öffentlichen Tourismusförderung in Wyk auf Föhr für die Veranlagungsjahre bis einschließlich 2010 dargestellt. Zusammen mit der Vorauskalkulation für das Jahr 2013 bilden sie die Grundlage zur Findung eines angemessenen Abgabensatzes in § 5 der Fremdenverkehrsabgabensatzung.

Die Aufgaben der öffentlichen Tourismusförderung werden in Wyk auf Föhr nach wie vor durch die städtischen Eigenbetriebe (Liegenschafts- und Hafenbetrieb), durch die Föhr Tourismus GmbH sowie durch die Stadt selbst erfüllt.

2 Ergebnisrechnung 2010

2.1 Beitragsfähiger Aufwand

In der als Anlage 1 beigefügten Tabelle sind wieder sämtliche für die Ergebnisrechnungen maßgeblichen Sammelpositionen dargestellt. Die Spalten 1 und 2 der Tabelle enthalten Angaben zum Kostenträger (1 = Liegenschaftsbetrieb, 2 = Hafenbetrieb, 3 = Tourismus GmbH, 4 = Stadt) und zur Buchungsstelle, um Verbindungen zur Buchhaltung des Kostenträgers und erforderlichenfalls zum Einzelbeleg herstellen zu können. In Spalte 3 sind nähere Informationen zur Kostenart einge-

tragen; auf die Erläuterungen des jeweiligen Zeileninhalts der entsprechenden Tabellen der Vorjahre wird verwiesen.

In den Spalten 4 bis 6 der Tabelle (Anlage 1) sind die Beträge aus den jeweiligen Jahresabschlüssen (in €) aufgeführt. Dabei unterliegen die Beträge in den Spalten 6 (Ergebnis 2009) und 7 (Ergebnis 2010) einem gewissen Vorbehalt, weil die Jahresrechnungen der Stadt Wyk auf Föhr zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Ergebnisrechnung noch nicht komplett fertig gestellt und auch noch nicht von der Stadtvertretung beschlossen waren.

Als Aufwendungen wurden ausschließlich nur solche Positionen in die Kalkulation einbezogen, die unmittelbar der öffentlichen Tourismusförderung dienen. Einzelne Tabellenfelder sind zudem mit sogenannten „Kommentaren“ ausgestattet, die weitere Erläuterungen zur Herkunft oder nähere Einzelheiten zum Tabellenfeld aufzeigen. Diese Informationen können erforderlichenfalls konkret nachgefragt werden.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen Sammelpositionen in der Tabelle wird auf folgende Sachverhalte besonders hingewiesen:

2.1.1 Kosten des Liegenschaftsbetriebes

2.1.1.1 Der Liegenschaftsbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr (Kostenträger 1) ist Eigentümer der Grundstücke und Gebäude, die von der Föhr Tourismus GmbH für die Veranstaltungen und die Betreuung der Gäste genutzt werden. Der Liegenschaftsbetrieb ist ebenfalls für die Unterhaltung der entsprechenden Objekte zuständig.

Im Rahmen der Abgabekalkulation sind die tatsächlichen Abschreibungen, Zinsen und weiteren Betriebskosten des Liegenschaftsbetriebes berücksichtigt worden. Dabei sind folgende Kostenstellen des Liegenschaftsbetriebes in die Kalkulation geflossen:

- a) Zunächst eine allgemeine Kostenstelle. Hier werden diverse Schautafeln, Hinweisschilder und Stadtpläne geführt.
- b) Darüber hinaus das Umweltzentrum, die Lüttmarschhalle, die Musikpavillons, das Objekt „Badestraße 111“, wobei dieses weiterhin nur noch mit einem Fünftel ihrer Kosten in die Kalkulation einfließt, weil es ab Oktober 2004 (nach Auszug der Verwaltung der Tourismus GmbH) auch nur teilweise – eben zu einem Fünftel – touristisch genutzt wird.
- c) Weiterhin das Kurmittelhaus, das Familienbad „aquaFÖHR“ sowie die öffentlichen Toiletten.

2.1.1.2 Die jeweiligen **Abschreibungsbeträge** sind dem Anlagevermögen entnommen (Kostenstellenübersicht des Liegenschaftsbetriebes, Zeile 240).

2.1.1.3 Die vom Liegenschaftsbetrieb aufzubringenden **Zinsen** für die o.g. Einrichtungen lassen sich nach Einführung des Gesamtdeckungsprinzips nur teilweise direkt zuordnen. In der Buchhaltung sind lediglich die Zinsen für das Familienbad separat dargestellt und entsprechend in der Kostenstellenübersicht ablesbar.

Für die weiteren Einrichtungen wurde der berücksichtigungsfähige Rest-Zinsaufwand deshalb in Anlehnung an die Höhe der Abschreibungsbeträge errechnet. Dabei wurde die Summe der Abschreibungen aller Anlagegüter des Liegenschaftsbetriebes – ohne Familienbad – zu den Abschreibungen der in die Abgabekalkulation zu nehmenden, touristisch genutzten Anlagegüter ins Verhältnis gebracht. Entsprechend dem für diese weiteren Einrichtungen maßgeblichen Ab-

schreibungsanteil wurde dann ein entsprechender Anteil vom Zinsaufwand (ohne Zinsen für Familienbad) als Zinsanteil für die weiteren Einrichtungen in die Kalkulation genommen:

Abschreibungen	in 2008	in 2009	in 2010
Familienbad	480.000,00 €	499.852,42 €	499.661,54 €
weitere Einrichtungen	50.880,85 €	50.619,00 €	48.168,86 €
Abschreibungen insgesamt	530.880,85 €	550.471,42 €	547.830,40 €
davon in Kalkulation genommen:			
Familienbad	480.000,00 €	499.852,42 €	499.661,54 €
weitere Einrichtungen	30.679,20 €	40.531,11 €	28.044,00 €
gesamt	510.679,20 €	540.383,53 €	527.705,54 €
Anteil der für weitere Einrichtungen in die Kalkulation genommenen Abschreibungen	60%	80%	58%

Von den Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten, die nicht auf das Familienbad entfallen, ist für die weiteren touristischen Einrichtungen folglich in 2008 ein Anteil von 60%, in 2009 ein Anteil von 80% und in 2010 ein Anteil von 58% in die Kalkulation zu nehmen:

Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten.	in 2008	In 2009	In 2010
insgesamt	286.710,31 €	256.856,95 €	239.381,23 €
davon für Familienbad	- 238.459,11 €	- 229.874,85 €	- 216.455,05 €
	48.251,20 €	26.982,10 €	22.926,18 €
davon entfallen auf weitere touristischen Einrichtungen	60% = 28.950,72 €	80% = 21.585,68 €	58% = 13.297,18 €

2.1.1.4 In der Kalkulation kann weiterhin eine **Eigenkapitalverzinsung der Grundstückswerte** berücksichtigt werden. Neben den Gebäuden, Objekten und Einrichtungen stellt der Liegenschaftsbetrieb der kostenrechnenden Einrichtung Grund und Boden, Freiflächen usw. zur Verfügung, die mit einem Grundstückswert von insgesamt 3.110.913,20 € zu beziffern sind. Bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5% für die Eigenkapitalverzinsung ergeben sich danach berücksichtigungsfähige Kosten in Höhe von jeweils 108.881,96 €.

2.1.1.5 Die **Betriebskosten** der einzelnen Einrichtungen, die beim Liegenschaftsbetrieb anfallen, sind der Buchhaltung entnommen (Kostenstellenübersicht, Zeilen 120-220, 250-260, 311+312). Dabei handelt es sich um Raumkosten, Versicherungen, Beiträge, Reisekosten, Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen sowie sonstige Kosten und Steuern.

Für die Kostenstelle 2050 (Badestraße 111) wurde wiederum in Anlehnung an die Abschreibungen nur ein Fünftel der gesamten Betriebskosten berücksichtigt, weil das Gebäude nur teilweise touristisch genutzt wird.

2.1.2 Kosten des Hafenbetriebes

Der Hafenbetrieb (Kostenträger 2) ist u.a. für die Strandbewirtschaftung und die Unterhaltung des Ortsbildes verantwortlich. Analog zum Liegenschaftsbetrieb werden in der Tabelle (Anlage 1) zunächst die **Abschreibungen** dargestellt, die beim Hafenbetrieb anfallen. Die Zahlen wurden aus den Unterlagen der Buchhaltung übernommen (Kostenstellenübersicht für den Zeitraum von Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres).

Entsprechend gilt dies für die **Zinsaufwendungen**, die vom Hafenbetrieb derzeit lediglich für die Baumaßnahme „Neubau der Uferpromenade“ aufzubringen sind.

Die **Betriebskosten** der Einrichtungen des Hafenbetriebes umfassen Raumkosten, Versicherungen, Beiträge, Reisekosten, Reparatur, Instandhaltung, Sonstiges, Steuern und Umlage Gemeinkosten. In Abweichung zur Kostenstellenrechnung des Liegenschaftsbetriebes sind die anteiligen Personalkosten des Hafenbetriebes bereits der jeweiligen Kostenstelle zugeordnet.

Die Kosten für die Spielplätze betreffen ausschließlich die Spielplätze (Haidweg, Am Grünstreifen, Löwenhöhle, Nordseekurpark und Wellenbad), die komplett der öffentlichen Tourismusförderung zuzuordnen sind. Die darüber hinaus entstehen Kosten für sieben weitere Spielplätze, die allerdings eher für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung stehen, wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

2.1.3 Kosten der Föhr Tourismus GmbH

Das Dienstleistungsentgelt, das der Föhr Tourismus GmbH vom Liegenschaftsbetrieb aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages für die Abwicklung der tourismusbezogenen Aufgaben gezahlt wird, dient sowohl zur Deckung von Aufwendungen für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung als auch zur Deckung von Aufwendungen nach § 10 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen).

Das Kommunalabgabengesetz schreibt vor, dass eine Gemeinde zur Deckung von Aufwendungen für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung zwar eine Fremdenverkehrsabgabe, nicht jedoch eine Kurabgabe erheben kann. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen dürfen sowohl aus Fremdenverkehrsabgaben *als auch* aus Kurabgaben finanziert werden. Folglich ist das Dienstleistungsentgelt nach wie vor entsprechend der Aufwandsanteile „Fremdenverkehrswerbung“ und „übrige Fremdenverkehrseinrichtungen“ aufzuteilen und separat in der Beitragskalkulation darzustellen.

Zum **Werbeaufwand** gehören die in der Kostenrechnung der Föhr Tourismus GmbH unter den Kostenstellen „Marketing“, „Gästeinfo“ und „Quartierservice“ ausgewiesenen Kosten sowie die Hälfte der Kosten aus dem Bereich „Veranstaltungen“.

Um den auf Wyk auf Föhr entfallenden Werbekostenanteil des Dienstleistungsentgelts zu ermitteln, wird der Werbeaufwand der GmbH ins Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der GmbH gesetzt. Entsprechend hoch ist dann auch der Werbeanteil am gezahlten Dienstleistungsentgelt:

	in 2008	In 2009	In 2010
Aufwendungen für ...			
... Marketing	964.934,66 €	943.330,12 €	1.008.726,61 €
... Gästeinfo	420.979,50 €	401.992,76 €	343.594,44 €
... Quartierservice	277.681,44 €	320.850,33 €	289.259,67 €
... ½ Veranstaltungen	309.485,85 €	327.020,14 €	320.872,82 €
	1.973.081,45 €	1.993.193,35 €	1.962.453,54 €
Gesamtaufwendungen FTG	5.290.121,47 €	5.479.881,21 €	5.472.984,11 €
davon Anteil Werbung =	37,3%	36,4%	35,9%
Dienstleistungsentgelt gesamt	2.570.799,00 €	2.637.639,75 €	2.648.190,31 €
davon Anteil Werbung =	958.908,03 €	960.100,87 €	950.700,32 €
Anteil übriger Aufwand =	1.611.890,97 €	1.677.538,88 €	1.697.489,99 €

Nach Abzug des Werbekostenanteils vom Dienstleistungsentgelt, das von der Stadt Wyk auf Föhr insgesamt zu zahlen war, ergibt sich dann jeweils der gemeindliche Aufwand für die übrigen Fremdenverkehrseinrichtungen.

2.1.4 Kosten der Stadt

2.1.4.1 In Wyk auf Föhr wird das „Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr“ betrieben. Das **Museum** ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein (GkZ). Für die öffentliche Tourismusförderung ist das Museum von besonderer Bedeutung, weil es als Anlaufpunkt vieler Feriengäste auch zur Urlaubs- und Freizeitgestaltung der Touristen beiträgt. Ohne finanzielle Hilfe der öffentlichen Hand und damit allein aus Eintrittsgeldern, Erlösen und sonstigen Erträgen könnte das Museum seinen Betrieb nicht aufrecht erhalten.

Nach jüngsten Besucherzählungen kann davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich 20% der Museumsbesucher ortsansässig und 80% Feriengäste sind. Die Kostenanteile der Stadt Wyk auf Föhr können demnach wie folgt in die Abgabenskalkulation genommen werden:

Gesamtkosten 2008 = 73.884,00 € x 80% = Kostenanteil von 59.107,20 €,

Gesamtkosten 2009 = 76.223,00 € x 80% = Kostenanteil von 60.978,40 €,

Gesamtkosten 2010 = 75.651,00 € x 80% = Kostenanteil von 60.520,80 €.

2.1.4.2 Auch die öffentliche **Bücherei** könnte ohne finanzielle Unterstützung der Stadt in Wyk auf Föhr nicht weiter betrieben werden. Das Angebot der Bücherei ist besonders auf die Feriengäste ausgerichtet und bedeutet genauso wie das Museum eine wichtige Verbesserung für Urlaubs- und Freizeitgestaltung der Touristen. Aus der vorliegenden Büchereistatistik ergibt sich, dass von den 121.955 Gesamtausleihungen auf Touristen 33.431 Einheiten entfallen. Dies entspricht einem Anteil von 27,4%. Bei Gesamtkosten der Stadt im Jahr 2010 in Höhe von 89.267,93 € können folglich 24.459,41 € in die Beitragskalkulation genommen werden.

2.1.4.3 Im Bereich der Bauverwaltung des Amtes Föhr-Amrum (Bau- und Liegenschaftsamt) fallen **Personalkosten** an, die teilweise in die Kalkulation der Tourismusabgaben genommen werden können. Da der Liegenschaftsbetrieb über kein eigenes Personal verfügt, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung auch im Zusammenhang mit der Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der touristischen Liegenschaften und Einrichtungen eingesetzt. Die entsprechenden Zeiteile betragen in 2010 durchschnittlich 115/800 der Gesamtarbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltung.

Ohne Berücksichtigung der Gemein- und Sachkosten belaufen sich die Personalkosten im Bau- und Liegenschaftsamt (Produktbereich 522002) im Jahr 2010 auf 455.724,84 €; der auf die tourismusbezogenen Liegenschaften und Einrichtungen entfallende Anteil beträgt folglich 65.510,45 €.

2.2 Verteilung der Kosten auf die Finanzierungsquellen

Die Aufwendungen der öffentlichen Tourismusförderung werden aus den folgenden vier Einnahmearten getragen:

1. Kurabgaben
2. Fremdenverkehrsabgaben
3. Gebühren, Entgelte und Erlöse im Tourismusbereich
4. Haushaltsmittel der Gemeinde

Grundlage für die Verteilung der Kosten des Fremdenverkehrs und damit der Kalkulation des Beitragssatzes bilden die unter Ziffer 2.1 sowie in der dazugehörigen Tabelle (Anlage 1) dargestellten Kosten, die in die beiden Bereiche

- a) Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung (Werbeaufwand) und
- b) Aufwendungen für Herstellung Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (übriger Aufwand)

zu gliedern sind. Diese Kosten betragen:

	in 2008	In 2009	In 2010
Werbeaufwand	958.908,03 €	960.100,87 €	950.700,32 €
übriger Aufwand	4.546.226,48 €	4.633.552,54 €	4.794.117,69 €
Gesamtaufwand	5.505.134,51 €	5.593.653,41 €	5.744.818,01 €

Nach den Vorschriften der Fremdenverkehrsabgabensatzung sollten bis zum 31. Dezember 2008 vom Werbeaufwand 19% und vom übrigen Aufwand 14% aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden. Mit Inkrafttreten der 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung sind diese Finanzierungsanteile ab dem 1. Januar 2009 auf 28% (Werbeaufwand) und 13% (übriger Aufwand) geändert worden. Seit dem 1. Januar 2011 gelten die Finanzierungsanteile 70% (Werbeaufwand) und 7% (übriger Aufwand) gemäß 3. Nachtragssatzung vom 10.12.2010.

3 Vorkalkulation ab 2013

3.1 Beitragsfähiger Aufwand

Geht man für das aktuelle Beitragsjahr (2012) und für das noch nicht abschlussgeprüfte Vorjahr (2011) von annähernd gleich bleibenden beitragsfähigen Aufwendungen aus, so müsste entsprechend der beschlossenen Finanzierungsanteile ein Betrag in Höhe von rund 1.001.000,00 € aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden. Hinzu kommt 1/3 des aus den vorjährigen Sonderabschlüssen aufgelaufenen Fehlbetrages von 205.018,06, also ein Anteil von 68.339,35 €.

3.2 Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge)

Aus der jüngsten Veranlagungsliste zur Fremdenverkehrsabgabe (Veranlagungsjahr 2012, Stand: 18.10.2012) lässt sich ablesen, dass die Summe aller Beitragseinheiten (Messbeträge) der abgabepflichtigen Betriebe und Tätigkeiten in Wyk auf Föhr insgesamt 9.368.539,74 € beträgt.

3.3 Höchstzulässiger Abgabensatz 2013

Der höchstzulässige Abgabensatz ergibt sich aus der Berechnung:

Zu finanzierender Betrag	:	Summe der Beitragseinheiten	=	höchstzulässiger Abgabensatz
--------------------------	---	-----------------------------	---	------------------------------

das heißt:

$$1.069.339,35 \text{ €} : 9.368.539,74 \text{ €} = 11,415\%.$$

In der Fremdenverkehrsabgabebesatzung ist aktuell ein Abgabensatz von 11,5% vorgeschrieben. Eine Reduzierung des Abgabensatzes um 0,1% würde für einen einzelnen Abgabepflichtigen im Durchschnitt eine Minderung der jährlichen Abgabe um 3,92 € bedeuten.

Wyk auf Föhr, den 18.10.2012

Amt Föhr-Armum
-Die Amtsdirektorin-
im Auftrage



Heinrich Feddersen

(gefilterte) Summe: -1.895.690,48 -1.676.079,30 -1.897.921,29

Träger	Konto	Bezeichnung	Ergebnis neu	Ergebnis	Ergebnis
			2008	2009	2010
1	-	Kurabgaben	1.852.937,44	1.967.385,85	1.987.986,87
1	-	Fremdenverkehrsabgaben	759.336,44	816.980,03	750.853,65
1	-	Mieteinnahmen für die touristischen Liegenschaften	652.253,05	710.253,04	694.500,72
1	1010	Afa auf allgemeine Einrichtungen	-2.896,80	-7.384,11	-2.310,00
1	2010	Afa Umweltzentrum	-1.896,00	-1.947,00	-1.947,00
1	2020	Afa Lüttmarschhalle	-6.900,00	-12.152,00	-5.686,00
1	2030	Afa Musikpavillon	0,00	0,00	0,00
1	2050	Afa Badestraße 111 (tlw.)	-3.398,40	-3.439,00	-3.412,00
1	2130	Afa Öffentliche Toiletten	-2.796,00	-2.777,00	-2.619,00
1	3010	Afa Hamburger Wäldchen	0,00	0,00	0,00
1	4000	Afa Kurmittelhaus	-12.792,00	-12.832,00	-12.070,00
1	5000	Afa Familienbad "aquaWYK-FÖHR"	-480.000,00	-499.852,42	-499.661,54
1	-	tatsächlicher Zinsaufwand für Familienbad	-238.459,11	-229.874,85	-216.455,05
1	-	brücksichtigungsfähiger Rest-Zinsaufwand	-28.950,72	-21.585,68	-13.297,18
1	1010	Betriebskosten für allgemeine Einrichtungen	-51.196,83	-91.116,90	-99.717,02
1	2010	Betriebskosten Umweltzentrum	-23.508,06	-23.423,56	-46.175,63
1	2020	Betriebskosten Lüttmarschhalle	-6.396,03	-5.219,02	-3.741,47
1	2030	Betriebskosten Musikpavillon	-3.120,65	-4.758,68	-889,67
1	2050	Betriebskosten Badestraße 111 (tlw.)	-7.614,50	-7.741,36	-7.331,22
1	2090	Betriebskosten Tennisplatz Waldstraße	0,00	0,00	0,00
1	2130	Betriebskosten Öffentliche Toiletten	-27.167,31	-24.944,16	-29.323,29
1	3010	Betriebskosten "Hamburger Wäldchen"	-51,02	-52,66	-53,35
1	4000	Betriebskosten Kurmittelhaus	-3.590,97	-7.045,53	-156,92
1	5000	Betriebskosten Familienbad "aquaWYK-FÖHR"	-106.359,80	-65.586,13	-262.088,74
1	-	Anteilige Personalkosten Liegenschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00
1	-	beitragsfähige Eigenkapitalverzinsung Grundstücke	-108.881,96	-108.881,96	-108.881,96
2	-	Strandkorbvermietung	344.917,10	422.955,19	413.555,48
2	2500	Zinsaufwand Uferpromenade	-132.062,00	-119.208,00	-110.080,00
2	1800	Afa Spielplätze	-20.006,00	-19.969,00	-19.969,00
2	2100	Afa Sandwall	-8.844,00	-19.979,00	-31.938,00
2	2200	Afa Grünstreifen	-125,00	-125,00	-1.730,00
2	2500	Afa Strand und Promenade	-375.371,00	-376.906,00	-391.826,00
2	2600	Afa DLRG	-8.262,00	-9.600,00	-8.313,00
2	2800	Afa Strandkörbe	-45.355,00	-50.664,00	-31.593,00
2	1800	Betriebskosten Spielplätze	-40.817,00	-43.972,00	-48.788,00
2	1900	Betriebskosten Toiletten	-94.394,00	-90.028,00	-84.498,00
2	2000	Betriebskosten Duschen und Fußwaschbecken	-16.930,00	-15.082,00	-11.592,00
2	2100	Betriebskosten Sandwall	-67.686,00	-67.222,00	-67.620,00
2	2200	Betriebskosten Grünstreifen	-117.408,00	-124.036,00	-130.802,00
2	2300	Betriebskosten Mobiles Grün	-16.448,00	-13.784,00	-13.396,00
2	2400	Betriebskosten Deichunterhaltung	-27.516,00	-32.762,00	-32.471,00
2	2500	Betriebskosten Strand und Promenade	-364.165,00	-308.337,00	-272.332,00
2	2600	Betriebskosten DLRG	-69.441,00	-76.678,00	-75.943,00
2	2700	Betriebskosten Nordseekurpark	-15.157,00	-18.369,00	-13.697,00
2	2800	Betriebskosten Strandkorbvermietung	-236.761,00	-267.453,00	-283.732,00
3	-	Anteil Dienstleistungsentgelt für übrige Einrichtungen	-1.611.890,97	-1.677.538,88	-1.697.489,99
3	-	Anteil Dienstleistungsentgelt für Werbeaufwand	-958.908,03	-960.100,87	-950.700,32
4	252100.53	tourismusbezogener Kostenanteil Museum	-59.107,20	-60.978,40	-60.520,80
4	272001.53	tourismusbezogener Kostenanteil Bücherei	-29.135,91	-27.885,67	-24.459,41
4	522002.50	Betreuung touristischer Einrichtungen (Anteil)	-73.368,24	-59.401,79	-65.510,45
4	111010.50	Betreuung touristischer Einrichtungen (Anteil)	0,00	-22.959,78	0,00

		vorgesehene Finanzierung		tatsächliches Ergebnis
Sonderabschluss 2008 (Beträge in €) - neu -				
1. Aufwendungen aus der Fremdenverkehrswerbung		958.908,03	=	958.908,03
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	51%	489.043,10	>	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	19%	182.192,53	=	182.192,53
1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	287.672,41	<	776.715,50
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen		4.546.226,48	=	4.546.226,48
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	38%	1.727.566,06	>	997.170,15
2.2 aus der Kurabgabe	37%	1.682.103,80	<	1.852.937,44
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	14%	636.471,70	>	577.143,91
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	11%	500.084,91	<	1.118.974,98
Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		818.664,23		759.336,44
Ergebnis Sonderabschluss 2008:		Defizit	=	-59.327,79

Sonderabschluss 2009 (Beträge in €)

1. Aufwendungen aus der Fremdenverkehrswerbung	100%	960.100,87	=	960.100,87
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	42%	403.242,37	>	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	28%	268.828,24	=	268.828,24
1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	288.030,26	<	691.272,63
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100%	4.633.552,54	=	4.633.552,54
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	29%	1.343.730,24	>	1.133.208,23
2.2 aus der Kurabgabe	47%	2.177.769,69	>	1.967.385,85
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	13%	602.361,83	>	548.151,79
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	11%	509.690,78	<	984.806,67
Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		871.190,07	>	816.980,03
Ergebnis Sonderabschluss 2009:		Defizit	=	-54.210,04

Sonderabschluss 2010 (Beträge in €)

1. Aufwendungen aus der Fremdenverkehrswerbung	100%	950.700,32	=	950.700,32
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	42%	399.294,13	>	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	28%	266.196,09	=	266.196,09
1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	285.210,10	<	684.504,23
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100%	4.794.117,69	=	4.794.117,69
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	29%	1.390.294,13	<	1.108.056,20
2.2 aus der Kurabgabe	47%	2.253.235,31	>	1.987.986,87
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	13%	623.235,29	>	484.657,56
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	11%	527.352,95	<	1.213.417,06
Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		889.431,38	>	750.853,65
Ergebnis Sonderabschluss 2010:		Defizit	=	-138.577,73

vorgesehene Finanzierung	tatsächliches Ergebnis
-----------------------------	---------------------------

Voraus kalkulation 2013 (Beträge in €)

1. Aufwendungen aus der Fremdenverkehrswerbung	100%	950.000,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	70%	665.000,00
1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	285.000,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100%	4.800.000,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	29%	1.392.000,00
2.2 aus der Kurabgabe	47%	2.256.000,00
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	7%	336.000,00
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	17%	816.000,00
Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		1.001.000,00

Vorläufiges Ergebnis 2013:

zuzüglich bzw. abzüglich Ergebnisse der Vorjahre:		kumuliert:
Ergebnis Sonderabschluss 2001:	-26.938,66	-26.938,66
Ergebnis Sonderabschluss 2002:	274.698,98	247.760,32
Ergebnis Sonderabschluss 2003:	104.640,53	352.400,85
Ergebnis Sonderabschluss 2004:	-85.684,74	266.716,11
Ergebnis Sonderabschluss 2005:	29.131,45	295.847,56
Ergebnis Sonderabschluss 2006:	-56.696,52	239.151,04
Ergebnis Sonderabschluss 2007:	-192.053,54	47.097,50
Ergebnis Sonderabschluss 2008:	-59.327,79	-12.230,29
Ergebnis Sonderabschluss 2009:	-54.210,04	-66.440,33
Ergebnis Sonderabschluss 2010:	-138.577,73	-205.018,06
Vorläufiges Ergebnis 2011	0,00	-205.018,06
noch in Voraus kalkulation ab 2012 zu berücksichtigen:	-205.018,06	
davon gemäß § 6 Abs. 2 KAG 1/3 in 2012	-68.339,35	1.069.339,35
1/3 in 2013	-68.339,35	
1/3 in 2014	-68.339,35	